

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Innerortsbebauungsplan Ittelsburg

Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat am 15.12.2020 beschlossen, im Innerortsbereich von Ittelsburg einen Bebauungsplan im Sinne von § 8 BauGB aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen. Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat am 25.02.2025 einen 3. Entwurf dieses Bebauungsplanes gebilligt. Die Planunterlagen des 3. Entwurfes des Innerortsbebauungsplanes Ittelsburg, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (Stand der Planunterlagen: 25.02.2025) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 3 BauGB auf der gemeindlichen Homepage unter dem Link

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

in der Zeit

vom 21.03.2025 bis 09.04.2025

veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen zu folgenden geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden:

Änderungsbereich 1: Fl.Nr. 2050/5 Gemarkung Bad Grönenbach (siehe beigefügte Planzeichnung)

- Streichung des Garagenbaufensters an der Dorfstraße
- Neues Garagenbaufenster für eine Doppelgarage statt der Grünfläche vor dem Wohngebäude
- Anpassung der Grünfläche: Erweiterung im Süden bis zur Dorfstraße, Rücknahme vor dem Gebäude für Doppelgarage und zusätzlichen Stellplatz

Änderungsbereich 2: Fl.Nr. 1997 Gemarkung Bad Grönenbach (siehe beigefügte Planzeichnung)

- Vergrößerung des nördlichen Baufensters
- Erweiterung des südlich daran angrenzenden Garagenbaufensters Richtung Westen
- Erweiterung des westlichen Baufensters, Erhöhung der Wohneinheiten auf 2 WE, Erhöhung der max. Traufhöhe auf 5,50 m
- Erweiterung des großen Garagenbaufensters im Süden Richtung Osten bis zur geplanten Grundstücksgrenze

Änderung Satzungstext:

Teil B, Punkt 2.4 (Seite 5): Ergänzung der Festsetzung zur Baulinie

Änderung Satzungstext:

Teil B, Punkt 13 (Seite 8): Änderung der Formulierung zur Erhaltungssatzung mit redaktioneller Anpassung in Planzeichenerklärung und Begründung

Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Marktgemeinde Bad Grönenbach (Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach, OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12) sowie im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Rathaus Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der Veröffentlichung:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange bzw. Fachbehörden	AV Memmingen- Land, Landratsamt Unterallgäu (Fachbereiche Naturschutz, Immissionsschutz, kommunale Abfallwirtschaft, Wasserrecht, Bodenschutz), Wasserwirtschaftsamt Kempten	Abwasserbeseitigung, Schutzgut Arten und Lebensräume, naturschutzfachlicher Ausgleich, Lärmschutz, Geruchsproblematik, Wasserversorgung, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Gewässer und Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Oberflächen- und Hangwasser, Siedlungsentwässerung, vorsorgender Bodenschutz

Bad Grönenbach, den 20.03.2025


Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister



Aushang
vom 20.03.2025
bis 09.04.2025